



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

017/2019

| | | | |
|---------------|---------------|--------|------------|
| Federführung: | Kämmerei | Datum: | 30.01.2019 |
| Bearbeiter: | Oliver Martin | EAPL: | 1340-51 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------|------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.02.2019 | öffentlich |

Zuschussantrag Tennisclub Wassergarten Niedernberg e.V.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg gewährt dem Tennisclub Wassergarten Niedernberg e.V. für die Erneuerung des Drahtgeflechtzauns entlang der Tennisplätze einen zweckgebundenen Zuschuss i. H. v. 25% der tatsächlichen Reparaturkosten, max. aber 1.500,00 €.

Sachverhalt:

Der Tennisclub Wassergarten Niedernberg e.V. stellte mit Schreiben vom 21.01.2019 bei der Gemeinde Niedernberg einen Antrag auf die Bezuschussung für die Erneuerung des Drahtgeflechtzauns entlang der Tennisplätze. Dieser wurde durch den Sturm im September 2018 stark beschädigt, sodass ohne die Erneuerung kein Spielbetrieb möglich wird.

Eine Sturmschadenversicherung wurde nicht abgeschlossen, da diese für Anlagen im Außenbereich unverhältnismäßig teuer ist.

Die Kosten belaufen sich laut beigefügtem Kostenvoranschlag auf 5.692,60 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, für die o.g. Reparatur einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten, max. 1.500,00 €, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein: